

**Protokoll Nr. 06/2018
der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)
des Akademischen Senats (AS) am 11.06.2018
von 14.15 Uhr bis 15.30 Uhr**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Studierende:

Herr Fidalgo (Vorsitz und Sitzungsleitung), Frau Sarbo, Herr Thiele, Frau Ziegler (stellv. Mitglied)

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Frau Prof. Metzler, Frau Prof. Schwalm

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Frau Dr. Gäde, Herr Klawitter

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Herr Böhme, Herr Happ (stellv. Mitglied), Herr Schneider

Ständig beratende Gäste:

Frau Schwartz-Jaroß (I C i.V. I AbtL), Frau Prof. Obergfell (VPL), Frau Sander (stellv. FB)

Gäste:

Frau Wegmann (VPL Ref)

TOP 4: Herr Prof. Schipper (Theol. Fak.)

TOP 5 und 6: Frau Schüler (LeWi), Herr Prof. Schmidt (LeWi)

TOP 7, 8 und 9: Herr Dr. Conrad (PF), Frau Lohmann (PF)

TOP 11: Herr Münch (I Kap)

Geschäftsstelle:

Frau Fettback (Abt. I)

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt bestätigt:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls vom 14.05.2018
3. Information
4. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Religion und Kultur / Religion and Culture (AMB Nr. 55/2014)
5. Aufhebung des Bachelorstudiums im Fach Agrar- und Gartenbauwissenschaften (Kernfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption) und des lehramtsbezogenen Masterstudiums im Fach Agrarwirtschaft (für das Lehramt an beruflichen Schulen, Erstes Fach)
6. Zweite Änderung der fachspezifischen Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach Psychologie, Monostudiengang (AMB Nr. 37/2013)
7. Gestaltung der Prüfungsform „multimediale Prüfung“ im Masterstudiengang Geschichtswissenschaften, Studienschwerpunkt Digital History
8. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Geschichte (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug)
9. Einrichtung des Bachelorstudiums im Fach Geschichtswissenschaften (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang) sowie fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung
10. Dritte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (AMB Nr. 111/2015) und fünfte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (AMB Nr. 43/2008)

- 11. Festsetzung von Zulassungszahlen für das Akademische Jahr 2018/19
- 12. Verschiedenes

2. Bestätigung des Protokolls

Frau Sander bemerkt, dass sie nicht nur gefragt habe, weshalb DITIB nicht Teil des Beirates ist, sondern warum DITIB und VIKZ nicht Teil des Beirates sind. Mit dieser Änderung wird das Protokoll vom 14.05.2018 bestätigt.

3. Information

Frau Prof. Obergfell informiert zum Zwischenstand der Umsetzung des Hochschulvertrags 2018-2022 im Bereich der Lehrkräftebildung. Die Konzepte der vom Ausbau betroffenen Fakultäten liegen vor und werden nach Prüfung zu einem Gesamtkonzept zusammengeführt. Ein Teil des Konzepts werde ein Förderprogramm zur Umsetzung von Maßnahmen zur Erhöhung der Erfolgsquote sein. Für die ersten drei Jahre 2018, 2019, 2020 werden 250.000 € und im vierten Jahr 2021 125.000 € zur Verfügung gestellt. Im letzten Jahr 2022 betrage der Umfang „Null“, weil das Geld dann vollständig in die Fächer gegangen sei. Sie verstehe diesen relativ kleinen Teil des Geldes als Anschubfinanzierung, die nicht reichen wird, um alle in der AG Erhöhung der Erfolgsquote (AG EQ) erdachten Maßnahmen umzusetzen. In der AG EQ wurden Empfehlungen beschlossen, die die folgenden 3 Bereiche zur Förderung vorsehen: 1) Lehramtsstudierende gewinnen, Orientierungsphase stärken, insbesondere in den MINT-Bereichen; 2) Zurechtfinden im Lehramtsstudium durch z.B. (studentische) Beratungsangebote, Unterstützung im Lehramtsstudium, Mentoring etc. und 3) fachliche Unterstützung in den kritischen Phasen des Lehramtsstudiums. Insbesondere fachspezifische Beratungsangebote seien hier stärker gefragt, aber auch Brückenkurse und studentische Tutorien. Bis zum 11. Juli 2018 können in einem schlanken Auswahlverfahren, d.h. mit einem Konzept wofür das Geld verwendet werden soll, Projekte bei VPL eingereicht werden. Dies solle jedoch nur ein erster Zwischenschritt sein. Die HU-weite Diskussion zur Qualität in Studium und Lehre werde weiter fortgeführt. Es wurden weitere wichtige Punkte identifiziert, die in den nächsten Terminen der AG EQ besprochen werden sollen, so z.B. die Stärkung der Lehrfähigkeit oder die Einführung des nullten Semesters. Frau Prof. Obergfell betont noch einmal, dass Alle sehr herzlich eingeladen sind, teilzunehmen.

Frau Prof. Obergfell berichtet weiter, dass sie einen Ideenwettbewerb zur Förderung innovativer Ideen für den Einsatz digitaler Medien in der Lehre ausgeschrieben habe. In Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Medienkommission, die eine Ausschreibung zum Einsatz von Video in der Lehre laufen hat, habe sie diesen Ideenwettbewerb ausgelobt. Es werden Projektideen gesucht, die die Potenziale der Digitalisierung zur Unterstützung von Studierenden in der Studieneingangsphase fokussieren und damit letztlich zur Steigerung der Erfolgsquote beitragen. Die drei besten Ideen werden mit bis zu 15.000 € gefördert. Beteiligen können sich alle Studierenden und Beschäftigten der HU bis zum 10. August 2018. Weitere Informationen gibt es auf der Website „digitaler_start“. Sie informiert, dass sie gefragt worden sei, welche Konsequenzen es habe, wenn Tutorien durch den studentischen Streik ausfielen. Frau Prof. Obergfell erläutert, dass sich das Anwesenheitserfordernis von 75% gem. § 93 Abs. 1 ZSP-HU auf die tatsächlich abgehaltenen Lehrveranstaltungen beziehe. Unabhängig von Präsenzzeiten müssen die Arbeitsleistungen jedoch erbracht werden. In diesem Zusammenhang solle auch geprüft werden, ob diese Veranstaltungen gemäß der betreffenden Studien- und Prüfungsordnung als studentische Tutorien vorgesehen seien. Ist dies nicht der Fall und es handele sich gemäß SPO eigentlich um Übungen, dürfen diese nicht von Studierenden durchgeführt werden.

Herr Fidalgo übergibt das Wort an die Vertreter der studentischen Streikgruppe, Frau Böllinger und Herrn Ecker, die jeweils ein Projektstudium leiten. Herr Ecker berichtet, dass er die studentischen Tutorien angeschrieben habe, um zu ermitteln, wie viele durch den Streik ausfallen. Er verteilt die Liste. Zu diesem Zeitpunkt haben 15 von 77 studentischen Tutorien mitgeteilt, dass sie streikbedingt ausfallen und 13 von 18 Projektstudien. Es fielen somit 25 von 95 Tutorien aus, mehr als 1116 Studierende seien betroffen. Er wünsche sich eine offizielle Aussage von der Kommission für Studium und Lehre an die betroffenen Studierenden für die Vollversammlung der Studierenden am 12.6.18. Frau Böllinger ergänzt, auch sie wünsche sich eine schriftliche Information an alle Studierenden, wie der streikbedingte Ausfall der Tutorien gehandhabt werde. Herr Fidalgo antwortet, dass eine Stellungnahme der LSK zum Thema Studienfachberatung und Prüfungsausschuss bereits veröffentlicht worden sei, in dem die Prüfungsausschüsse auch explizit um Rücksichtnahme gebeten wurden. Hinsichtlich der Verlängerung des Studiums habe die BAföG-Beratung des Referentinnenrates eine Information über den Verteiler an alle Studierenden gesandt. Er bedankt sich bei den Gästen.

4. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Religion und Kultur / Religion and Culture (AMB Nr. 55/2014)

Herr Prof. Schipper berichtet, dass der Masterstudiengang an der Fakultät immer stärker von Studierenden nachgefragt werde, weil er die Möglichkeit bietet, sich ohne einen spezifisch theologischen Bachelor mit dem Wechselspiel von Religion und Kultur zu befassen. Er erläutert, dass im fachlichen Wahlpflichtbereich ein neues Basismodul B5 mit dazugehörigen Vertiefungsmodulen ergänzt werde. Diese Module seien auch für die Kolleginnen und Kollegen der Klassischen Archäologie interessant und es sei mit ihnen abgesprochen, dass es einen gewissen Austausch an Studierenden gebe. Der Fakultätsrat habe der Erweiterung des Modulangebots mit großer Mehrheit zugestimmt. Auf Nachfrage von Herrn Fidalgo erläutert Herr Prof. Schipper, dass eine gewisse Flexibilität bei der Belegung der Module gewünscht sei, so dass diese in ein oder zwei Semestern absolviert werden können. Je nach Finanzierungsmöglichkeit würde versucht, die Exkursionen öfter anbieten zu können. Bisher finden sie ca. alle 1,5 Jahre statt.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 16/2018

I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Religion und Kultur / Religion and Culture (AMB Nr. 55/2014) zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 10 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

5. Aufhebung des Bachelorstudiums im Fach Agrar- und Gartenbauwissenschaften (Kernfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption) und des lehramtsbezogenen Masterstudiums im Fach Agrarwirtschaft (für das Lehramt an beruflichen Schulen, Erstes Fach)

Frau Schüler erläutert kurz, dass die Studierendenzahlen für den Masterstudiengang stark rückgängig sind. Die Studierendenzahlen im Bachelorstudiengang in den unteren Fachsemestern seien zwar gut, in den höheren Fachsemestern jedoch wechseln viele in den Monostudiengang oder geben das Studium ganz auf. Nur ein Bruchteil entscheide sich für die Lehramtsoption. Herr Prof. Schmidt ergänzt, dies sei auch auf den starken Abbau der Fakultät zurück zu führen. Von ursprünglich 40 Professuren in den 90er Jahren seien nun noch 16 Professuren übrig. Im Vorfeld habe es natürlich Diskussionen an der Fakultät und auch mit der Senatskanzlei gegeben, die das Lehramtsstudium nicht so einfach aufgeben wollte. Es gebe in der Regel nur 3 oder 4 Studierende aus dem Kombibachelor, die sich für den Masterstudiengang immatrikulieren. An der TU gibt es den Lehramtsstudiengang Garten- und Landschaftsbau, so dass das Lehramtsstudium in diesem Fach mit der Einstellung des Studiengangs an der HU nicht beendet sei.

Herr Fidalgo stellt die Vorlagen zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 17/2018

I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Aufhebung des Bachelorstudiums im Fach Agrar- und Gartenbauwissenschaften (Kernfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption) zum 30.09.2023 zu beschließen.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 9 : 0 : 1 angenommen.

Beschlussantrag LSK 18/2018

I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Aufhebung des lehramtsbezogenen Masterstudiums im Fach Agrarwirtschaft (für das Lehramt an beruflichen Schulen, Erstes Fach) zum 30.09.2027 zu beschließen.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 9 : 0 : 1 angenommen.

6. Zweite Änderung der fachspezifischen Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach Psychologie, Monostudiengang (AMB Nr. 37/2013)

Frau Schüler erläutert, dass durch Behebung von Stellenvakanzen in Modul 12 nun statt 3 Vorlesungen wieder 2 Vorlesungen und 1 Seminar angeboten werden können.

Herr Fidalgo stellt die Vorlagen zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 19/2018

- I. Die LSK nimmt die zweite Änderung der fachspezifischen Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach Psychologie, Monostudiengang (AMB Nr. 37/2013) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 10 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

7. Gestaltung der Prüfungsform „multimediale Prüfung“ im Masterstudiengang Geschichtswissenschaften, Studienschwerpunkt Digital History

Herr Dr. Conrad erläutert, dass er in der Sitzung der LSK vom 12.2.2018 gebeten wurde, die Prüfungsform „multimediale Prüfung“ aufarbeiten zu lassen. Man habe nun alle 5 Prüfungsmöglichkeiten aufgeführt und beschrieben. Diese Prüfungsformen starten zum 1.10.2018 und wurden vom Prüfungsausschuss beschlossen.

8. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Geschichte (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug)

Herr Dr. Conrad informiert, dass es am Institut eine Diskussion zur Trennung des bisherigen Bachelorstudiums Geschichte in 2 Studiengänge gab. Man sei zu dem Schluss gekommen, dass es für die starke Überlastung der Fachdidaktik besser sei, wenn das Bachelorstudium aufgeteilt werde. So solle es künftig ein Bachelorstudium Geschichte mit Lehramtsbezug und ein Bachelorstudium Geschichtswissenschaften geben. Somit sei vom ersten Semester an eine klare Zielsetzung erkennbar, was bisher nicht der Fall war. Er führt weiter aus, dass auch künftig ein problemloser Wechsel von dem einem zum anderen Studium möglich sei. Dies sei von allen Gruppen des Instituts als Bedingung angesehen worden.

Auf Nachfrage von Herrn Fidalgo, warum der Hinweis der Studienabteilung vom Februar d.J. zur Überarbeitung der Studienverlaufspläne nicht umgesetzt wurde, erklärt Herr Dr. Conrad, dass dies für eine grundlegende inhaltliche Überarbeitung des Studiums zugesagt wurde. Hier handele es sich lediglich um eine rein formale Trennung in 2 Studiengänge. Eine grundlegende inhaltliche Überarbeitung benötigt eine Vorlaufzeit von mind. einem Jahr. Diese sei hier nicht gegeben gewesen. Trotzdem stehe die entsprechende Überarbeitung weiterhin auf der Tagesordnung.

Nach weiterer Diskussion wird festgehalten, dass aufgrund des kürzlich in die ZSP-HU aufgenommenen Sonderwahlrechts die Studierenden, die nicht mit Lehramtsbezug studieren möchten, in das neue Bachelorstudium Geschichtswissenschaften wechseln können. Dies erfolgt ohne Bewerbung, die Studierenden müssen lediglich erklären, dass sie wechseln möchten. Herr Fidalgo bittet das Institut für Geschichtswissenschaften darum, die Studierenden über die Änderungen in der Studien- und Prüfungsordnung zeitnah zu informieren.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 20/2018

- I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Geschichte (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 9 : 0 : 1 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

9. Einrichtung des Bachelorstudiums im Fach Geschichtswissenschaften (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang) sowie fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung

Die Diskussion wurde unter TOP 8 geführt, daher stellt Herr Fidalgo die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 21/2018

- I. Die LSK empfiehlt dem Akademischen Senat, die Einrichtung des Bachelorstudiums im Fach Geschichtswissenschaften (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang) zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 9 : 0 : 1 angenommen.

Beschlussantrag LSK 22/2018

- I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Geschichtswissenschaften (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 9 : 0 : 1 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

10. Dritte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (AMB Nr. 111/2015) und fünfte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (AMB Nr. 43/2008)

Herr Böhme informiert, dass in Folge einer Neuberufung einer Professorin und des Ausscheidens einer anderen Professorin sich die Lehrschwerpunkte und einige Benennungen im Schwerpunkt 4 und den Unterschwerpunkten etwas verändern, daher war eine nochmalige Änderung der Ordnungen 2008 und 2015 notwendig. Es bleibe dabei, dass bei einer grundlegenden Überarbeitung in den Jahren 2020/21 eine Reformierung der Schwerpunkte vorgesehen sei, um diese konformer an die ZSP-HU-Vorgaben zu gestalten.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 23/2018

- I. Die LSK nimmt die dritte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (AMB Nr. 111/2015) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 10 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

Beschlussantrag LSK 24/2018

- I. Die LSK nimmt die fünfte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (AMB Nr. 43/2008) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 10 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

11. Festsetzung von Zulassungszahlen für das Akademische Jahr 2018/19

Frau Prof. Oberfell erläutert, dass im April im Akademischen Senat das Studienangebot beschlossen und dort abstrakt für jeden Studiengang festgelegt wurde, ob es eine Zulassungsbeschränkung gibt oder nicht. Jetzt ginge es darum, diese abstrakten Zulassungsfestlegungen mit Zahlen auszufüllen. Die Satzung weist mit Bezug auf den Hochschulvertrag einerseits die Zielzahlen aus, andererseits in der Fußnote 37 die nach den kapazitätsrechtlichen Grundlagen ermittelte Aufnahmekapazität. Zudem stellt Frau Prof. Oberfell eine Tischvorlage vor, wonach in die Satzung über die Zulassungszahlen noch eine Fußnote 40 aufgenommen wird, die die ausgewiesene Zulassungszahl im Fach Sport des Studiengangs „Bildung an Grundschulen“ an die Bedingung knüpft, dass die für die sportpraktische Ausbildung notwendigen Sportflächen zur Verfügung stehen. Zudem sollen die in der Vorlage vorgesehenen Zulassungszahlen im Monobachelorstudiengang Sozialwissenschaften zugunsten des Masterstudiengangs Sozialwissenschaften abgesenkt werden.

Herr Münch führt aus, dass in den vergangenen Jahren immer klassisch die Zulassungszahl in der tabellarischen Übersicht stand und in den Fällen, wo die Zulassungszahl hinter der Halteverpflichtung zurück blieb, in der Fußnote 36 die Zielzahl aufgeführt war. Aufgrund der Erwartung des Landes wurden diese Zahlen nun umgedreht.

Frau Prof. Schwalm fragt nach, warum im Bereich Rechtswissenschaft überkapazitär zugelassen werden muss. Sie kann das für die anderen Fächer nachvollziehen, nicht jedoch für die Rechtswissenschaften. Herr Münch erläutert, dass das Präsidium sich entschlossen hatte, die Halteverpflichtungen fortzuschreiben. Diese Gesamtzahl gelte auch für den neuen Hochschulvertrag. Da im Bereich Grundschulpädagogik in der letzten Vertragsperiode zusätzliche Studienanfänger aufgenommen wurden, war die ursprüngliche Zahl von 750 Studienfällen nicht mehr notwendig, um die maximalen Zuschüsse des Landes zu erhalten. Daher wurden ein paar Spielregeln entwickelt, wonach jedes Fach einen Beitrag zum Strukturplan leisten muss. Dies habe bei den Juristen dazu geführt, dass 68 Studierende über die Kapazität aufzunehmen sind, um zur Gesamtzieelerreichung der HU beizutragen.

Auf Nachfrage von Herrn Fidalgo zur Fußnote 40 führt Herr Münch aus, dass das Problem sei, dass die Sportflächen nicht in der Zuständigkeit der für die Hochschulen zuständigen Verwaltung, der Senatskanzlei, liege und zum Großteil von den Bezirken selber verwaltet werden. Zum Teil würde es sich auch um private Betreiber handeln. Es gebe derzeit intensive Gespräche, um den Bestand an nutzbaren Sportflächen immer weiter zu erweitern, auch mit Betreibern privater Bäder. Die Bewerbungsfrist sei der 15.7. und gegen Ende August müssten die Zulassungsentscheidungen fallen. Notfalls wäre auch denkbar, erstmal eine geringere Zahl an Studienanfängern zuzulassen, um dem Land gegenüber Druck aufzubauen. Bei entsprechenden Ergebnissen wären dann kurzfristig Nach-

rückverfahren möglich. Auf die Nachfrage von Frau Prof. Schwalm antwortet Herr Münch, dass er keine größeren Schwierigkeiten erwarte, abzuwarten sei lediglich, wie das Land auf die Regelung in Fußnote 40 reagiere. Herr Thiele fragt nach, ob es diesmal keine Übersicht über die Kombinationsmöglichkeiten gebe. Herr Münch antwortet, dass diese bereits als Anlage 2 zum Studienangebot im Amtlichen Mitteilungsblatt veröffentlicht sei. Auf weitere Nachfrage von Herrn Thiele erläutert Herr Münch, dass die in der ursprünglichen Vorlage zum Studienangebot in der Anlage 1 aufgeführte Lehramtsoption beim Bachelorstudiengang Geographie in der bereits veröffentlichten Fassung in den Lehramtsbezug geändert wurde, da auf richterliche Anordnung der Widerspruch zwischen Anlage 2 (Lehramtsbezug) und Anlage 1 (Lehramtsoption) ausgeräumt werden musste.

12. Verschiedenes

-

LSK-Vorsitzender: J. Fidalgo
Protokoll: A. Fettback